

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 13; DS: 00263/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten im Anerkennungsverfahren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Schwerin nicht mehr in nur einem großen Objekt konzentriert wird.

Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Gesprächen mit dem Land zu erreichen, dass es dieser strategischen Neuausrichtung zustimmt und auskömmlich finanziert.

Eine Bezuschussung soll nicht nur für die Sanierung vorhandener Objekte, sondern auch für Neubauten beispielsweise in Modulbauweise erfolgen. Zusätzlich wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle ungenutzten und innerhalb der nächsten 12 Monate freiwerdenden Liegenschaften für eine Nutzung zu prüfen und der Stadtvertretung darüber bis zur Sitzung im Mai 2022 zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Trotz intensiver Abfragen und Prüfungen konnten keine Liegenschaften identifiziert werden, die sich in kommunalem Eigentum befinden und die für eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft in Betracht kommen. Nur bei einem Grundstück erfolgen aktuell noch entsprechende Prüfungen. Es wurden sowohl unbebaute Grundstücke als auch bebaute Liegenschaften in die Betrachtung einbezogen.

Hinsichtlich einer Eignungsprüfung sind vor allem die Maßgaben der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung des Landes (GUVO) heranzuziehen.

Die erste Bewertung des in der Zwischenzeit freigezogenen Bürogebäudes in der Friesenstraße 29 als einem möglichen Standort für eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ergibt nach einer gemeinsam mit Vertretern des ZGM am 28.04.2022 durchgeführten Besichtigung die Erkenntnis, dass eine kurzfristige Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft nicht realisierbar ist. Grund hierfür sind der bauliche Zustand des Gebäudes sowie fehlende notwendige Infrastrukturen in dem Gebäude. Nach erster Einschätzung würde eine grundständige Sanierung nicht nur erhebliche Kosten nach sich ziehen, sondern auch ein Zeitfenster von mindestens drei Jahren benötigen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach Mitteilung des Landesamtes für Innere Verwaltung bei Einbringung eigener Liegenschaften eine Kostenerstattung / Ausgleichszahlung für den Wert des Grundstücks nach den Maßgaben der Erstattungsrichtlinie des Landes nicht erfolgen kann. Die Bereitstellung eines kommunalen Grundstücks ginge damit vollständig zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin.

Um eine größere Dezentralisierung bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu erreichen wird die Schaffung von insgesamt zwei Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Schwerin angestrebt. Dies wurde bereits mit Vertretern des Landesamtes für innere Verwaltung kommuniziert. Hierzu wird derzeit eine Beschlussvorlage zur Entscheidung durch die Stadtvertretung erstellt. Die Vorlage beinhaltet neben der Grundsatzentscheidung weiterhin Standortentscheidungen sowie eine Entscheidung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine weitere Gemeinschaftsunterkunft. Die Vorlage wird zeitnah in

den Gremienlauf eingebracht.